CertiFORM

# Anlage 1 "Nebenkosten"
# Anlage zu Architekten-, Ingenieur-, Planer- und Beraterverträgen
# (Vertragsbestandteil)
## (Erstattung der Nebenkosten auf Nachweis)

Die Anlage 1 gilt, wenn und soweit nach dem Vertrag Nebenkosten auf Nachweis erstattet werden. Erstattungsfähig sind nur die bei der Ausführung des Auftrags entstehenden Nebenkosten, und nur soweit sie erforderlich sind (§ 14 Abs. 1 HOAI).

**1. Kosten für Vervielfältigungen von Zeichnungen und schriftlichen Unterlagen (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 HOAI)**

1.1 Lässt der Auftragnehmer Vervielfältigungen **auf Rechnung des Auftraggebers** fertigen, hat er die Rechnungen der Vervielfältigungseinrichtungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen und an den Auftraggeber zur Zahlung weiterzuleiten.

1.2 Lässt der Auftragnehmer Vervielfältigungen **auf eigene Rechnung** fertigen, hat er die Rechnungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen und an den Auftraggeber zur abschließenden Prüfung und Erstattung der Beträge weiterzuleiten.

1.3 Für Vervielfältigungen, die der Auftragnehmer **selbst fertigt** , werden die Bruttosätze der örtlichen Vervielfältigungseinrichtungen erstattet, sofern nachfolgend nichts anderes vereinbart wird:

| | | |
|---|---|---|
| _____ | m² Mutterpausen | _____ EUR |
| _____ | m² Lichtpausen | _____ EUR |
| _____ | _____ | _____ EUR |
| _____ | _____ | _____ EUR |

**2. Kosten für Reisen, die über den Umkreis von mehr als 15 Kilometer vom Geschäftssitz des Auftragnehmers hinausgehen (§ 14 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 6 HOAI)**

2.1 Kosten für Reisen des Auftragnehmers und/oder seiner Mitarbeiter (z.B. Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder, sonstige Nebenkosten) werden nach dem **Landesreisekostenrecht** in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung erstattet.

2.2 Benutzt der Auftragnehmer ein Kraftfahrzeug, wird je Kilometer der Betrag erstattet, den das Landesreisekostenrecht für Kfz vorsieht, die im überwiegend dienstlichen Interesse gehalten werden.

zur Zeit: _____ EUR/km

2.3 Mehrtägige Reisen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

2.4 Ändert sich das Landesreisekostenrecht nach Vertragsabschluss, werden die Kosten für die Reisen ab In-Kraft-Treten der Gesetzesänderung nach neuem Recht ermittelt.

2.5 Hat der Auftragnehmer für den Auftraggeber auch noch andere Aufträge zu erfüllen, dann sind die Kosten für Reisen ggf. anteilig zu ermitteln und den jeweiligen Aufträgen zuzuordnen.

2.6 Für die Fahrtzeiten werden keine Stundenhonorare vergütet, es sei denn, es handelt sich um Fahrten für solche Aufträge, die ausschließlich nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand vergütet werden.

**3. Reisen mit längerem Aufenthalt am auswärtigen Ort (§ 14 Abs. 2 Nr. 5 HOAI)**

3.1 Die Kosten des Auftragnehmers und/oder seiner Mitarbeiter für die Fahrten (z. B. Wochenendheimfahrten), Verpflegungen und Übernachtungen bei längerem Aufenthalt am Ort werden entsprechend der Nummer 2.1 vergütet.

3.2 Die Tage- und Übernachtungsgelder werden unabhängig von der Aufenthaltsdauer ungekürzt vergütet.

**4. Vorsteuer**

Erstattet werden nur die Nebenkosten abzüglich der nach dem UStG abziehbaren Vorsteuern (§ 14 Abs. 1 HOAI).



BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten!
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
Anlage 1 "Nebenkosten" zu Architekten-, Ingenieur- , Planer und Beraterverträgen (Vertragsbestandteil) (März 2021)